



Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- Einladung zur 125. ZV-Ver-
sammlung **Seite 2**
- Tagesordnung 125. ZV-Ver-
sammlung **Seite 2**
- Beschlüsse 124. ZV-Ver-
sammlung **Seite 3**
- 1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benut-
zungsgebühren der abfall-
wirtschaftlichen Einrichtun-
gen des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla
(Abfallgebührensatzung) **Seite 3**
- Zahlungserinnerung **Seite 4**

im nichtamtlichen Teil:

- Das Abfallwirtschaftskonzept
des ZASO **Seite 5**
- Das Abfallbehandlungszent-
rum Wiewärthe **Seite 7**
- Europäische Woche der Ab-
fallvermeidung **Seite 10**



Das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe bei Pößneck

Das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe bei Pößneck

Die „Schütte“ wie die Pößnecker sag-
ten und sagen war gestern. Bei der
„Wiewärthe“ heute handelt es sich um
ein modernes Abfallbehandlungszent-
rum, das mehrere Abfallbehand-
lungsanlagen beherbergt.

dachten Rotteboxen der Mechanisch-
Biologischen Restabfallbehandlungs-
anlage (MBRA) und links der
Feuerlöschteich und die Sickerwas-
serbehandlungsanlage zu sehen.

Auf dem Foto rechts sind die über-

**Lesen Sie weiter
auf Seite 7**

ZASO-Service:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr
Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr
Fr 08:30 – 17:00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze,
Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im
Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de



Inhalt – Titel:		Zahlungserinnerung	Seite 4
Das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe	Seite 1		
Inhalt – Amtlicher Teil:		Inhalt – Nichtamtlicher Teil:	
Einladung zur 125. ZV-Versammlung	Seite 2	Das Abfallwirtschaftskonzept des ZASO	Seite 5
Tagesordnung der 125. ZV-Versammlung	Seite 2	Das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe	Seite 7
Beschlüsse der 124. ZV-Versammlung	Seite 3	Europäische Woche der Abfallvermeidung	Seite 10
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsbühren	Seite 3	Bürger fragen – Abfallberater antworten	Seite 10
		Kinderrätsel	Seite 11

Für die aufgetretenen Störungen beim Aufrufen unserer Homepage bitten wir um Entschuldigung!

Amtlicher Teil

Einladung

Die 125. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet am **Montag, dem 2. September 2013, 16:00 Uhr** in **07381 Pöbneck, Wohlfarthstraße 7** im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 125. ZV-Versammlung / zum 44. Werkausschuss der TVS am 02.09.2013

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschriften (124. ZV-Versammlung / 43. Werkausschuss)
- A.3 Verbandssatzung des ZASO
B-Vorlage 32/2013
- A.4 Betriebssatzung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS)
B-Vorlage 33/2013
- A.5 Übertragung von Befugnissen des ZV-Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter / Werkleiter
B-Vorlage 34/2013
- A.6* Übertragung von Befugnissen des ZV-Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter / Werkleiter
B-Vorlage 35/2013
- A.7* Entscheidung im Vergabeverfahren „Umbau der Filterstaubbeförderung des Gewebefilters der TVS“
B-Vorlage 36/2013
- A.8 Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO auf einem geeigneten Platz in Oberweißbach

oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ sowie freihändige Vergabe der Leistung
B-Vorlage 37/2013

- A.9 Entscheidung im Vergabeverfahren „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO auf einem geeigneten Platz in Königsee, Sitzendorf oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“
B-Vorlage 38/2013
- A.10 Entscheidung im Vergabeverfahren „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO auf einem geeigneten Platz in Rottenbach, Bad Blankenburg oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“
B-Vorlage 39/2013
- A.11 Entscheidung im Vergabeverfahren „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO auf einem geeigneten Platz in Hirschberg, Gefell oder nördlicher Umgebung und in Tanna sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“
B-Vorlage 40/2013
- A.12 Entscheidung im Vergabeverfahren „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO auf einem geeigneten Platz in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“
B-Vorlage 41/2013
- A.13 Entscheidung im Vergabeverfahren „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO auf einem geeigneten Platz in Wurzbach, Lehesten oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“
B-Vorlage 42/2013
- B. Öffentlich/Informationen**
 - B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 115
 - B.2 Kurzinformationen / Anfragen
 - B.3 Variantenbetrachtung Anlagenverbund ZASO-TV S und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der MBRA (Erläuterungen zu A.14, A.15 und A.16)

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.14 ABZ - Ersatzinvestition und Ertüchtigung der mechanischen Aufbereitung der MBRA
B-Vorlage 43/2013
- A.15 ABZ - Funktionserweiterung der Feinaufbereitung der MBRA zur Metallabscheidung aus den Verbrennungssaschen und Schlacken der TVS
B-Vorlage 44/2013
- A.16 ABZ - Sicherstellung des ZASO-Anlagenverbundes durch die Schaffung von langfristiger Entsorgungssicherheit von deponiefähigen Abfällen
B-Vorlage 45/2013
- A.17 1. Nachtragshaushaltsatzung 2013 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2013
B-Vorlage 46/2013
- A.18 Finanzplan 2013 bis 2016 des ZASO zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2013
B-Vorlage 47/2013

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

- C.1* Aufhebung „Sonderposten der TVS“ im Jahr 2010
B-Vorlage 48/2013
- C.2* Aufhebung „Sonderposten der TVS“ im Jahr 2011
B-Vorlage 49/2013

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

Dezember 2014, wenn vom Auftraggeber nicht bis zum 31. März 2014 gekündigt wird.

Beschluss-Nr. 19/2013

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe „Reparatur der Feuerfestauskleidung des Dampferzeugers in der TVS“ an die Firma Mokesa AG, Freulerstrasse 10, CH – 4127 Birsfelden.

Beschluss-Nr. 20/2013

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe „Umbau Rohrgitter Übergang 2./3.-Kesselzug in der TVS“ an die Firma Wehrle Werk AG, Bismarkstraße 1-11, 79312 Emmendingen.

Beschluss-Nr. 21/2013 (nicht öffentlich)

Die ZV-Versammlung genehmigt die Übertragung des Eigentums an den Grundstücken mit den Fl.-Nr.: 3982/2, 3981/1, 3984/2, 3986/1, 3987/1, 3989/1 und 3661/1 an die Stadt Pößneck einschließlich der Zufahrtstraße zum Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe zur förmlichen straßenrechtlichen Widmung als öffentlich-rechtliche Straße in Zuständigkeit der Stadt Pößneck.

Der Geschäftsleiter wird beauftragt, gegebenenfalls mit rechtlichen Mitteln zur Vermeidung von Haftungsansprüchen gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) die Interessen desselben wahrzunehmen oder wenn die Stadt Pößneck der Übertragung bis zum 31.12.2013 nicht zugestimmt hat, die Zufahrtsstraße zum Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe als privat-rechtliche Straße kennzeichnen zu lassen und für den öffentlichen Verkehr zu sperren.

Beschluss-Nr. 22/2013 (nicht öffentlich)

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Verkauf des Grundstücks Fl.-Nr. 737/3 im Außenbereich der sanierten Deponie Debragraben an Martina Günzel, der Grundstücke Fl.-Nr. 686/3, 984/666 im Außenbereich der sanierten Deponie Debragraben an das Lebenshilfswerk Ilmenau/Rudolstadt, des Grundstücks Fl.-Nr. 983/666, im Außenbereich der sanierten Deponie Debragraben an den Landwirtschaftsbetrieb Gerhard Dünkel.

Beschlüsse der 124. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla vom 24. Juni 2013

Beschluss-Nr. 15/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die als Anlage von der Verwaltung vorgelegte Verbandssatzung des ZASO.

Beschluss-Nr. 16/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die als Anlage von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des ZASO.

Beschluss-Nr. 17/2013

Der Werkausschuss beschließt die als Anlage von der Verwaltung vorgelegte Betriebssatzung der TVS.

Beschluss-Nr. 18/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Satz, Druck und Verteilung des ZASO-Abfallkalenders inklusive Abfallterminheft“ an die Firma MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33 b in 07318 Saalfeld für den Leistungszeitraum September 2013 bis Dezember 2013 mit Verlängerung für den Zeitraum September 2014 bis

Vorstehende Fassung der am 18. März 2013 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung) wurde mit Schreiben vom 21. März 2013 dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 26. März 2013 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Eingang bestätigt und die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 5 Satz 2 (ThürKAG) zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung)

Artikel 1**§ 5 - Gebührensätze**

dem Abs. 6 Anlage 1 wird neu hinzugefügt:

Deponie		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
17 01 06*	Gemische aus oder getrennten Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	50,00

der Abs. 6 Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Deponie		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen (Straßen-aufbruch)	24,70

Artikel 2

wird neu gefasst:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale - Orla (Abfallgebührensatzung)

tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Pößneck, den 27.03.2013

Schugens
Zweckverbandsvorsitzender

(S i e g e l)

Zahlungserinnerung

Es wird daran erinnert, dass bei Quartalszahlern die 3. Rate der Jahresgebühr von 2013 am **30.09.2013** fällig ist.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehenden vierteljährlichen Zahlungen geleistet worden sind. Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerrabatt nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Abfallgrundgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes. Dieser ist auf dem Abfallgebührenbescheid zu finden. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2013	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes z. B. mit 2010 beginnend wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2010 gebucht.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gottfried Schugens, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

Geschäftsstelle: Hallo Thüringen zum Sonntag, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

Verantwortliche Leitung: Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

Anzeigenverkauf und Werbeberatung: Kersten Stenzel, E-Mail: stenzel@diehallos.de; Carsten Kretschmann, E-Mail: kretschmann@diehallos.de; Klaus Bravidor, E-Mail: bravidor@diehallos.de; Angela Burkhardt, E-Mail: burkhardt@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen ver-

pflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich Oktober 2013.



ZASO

ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA

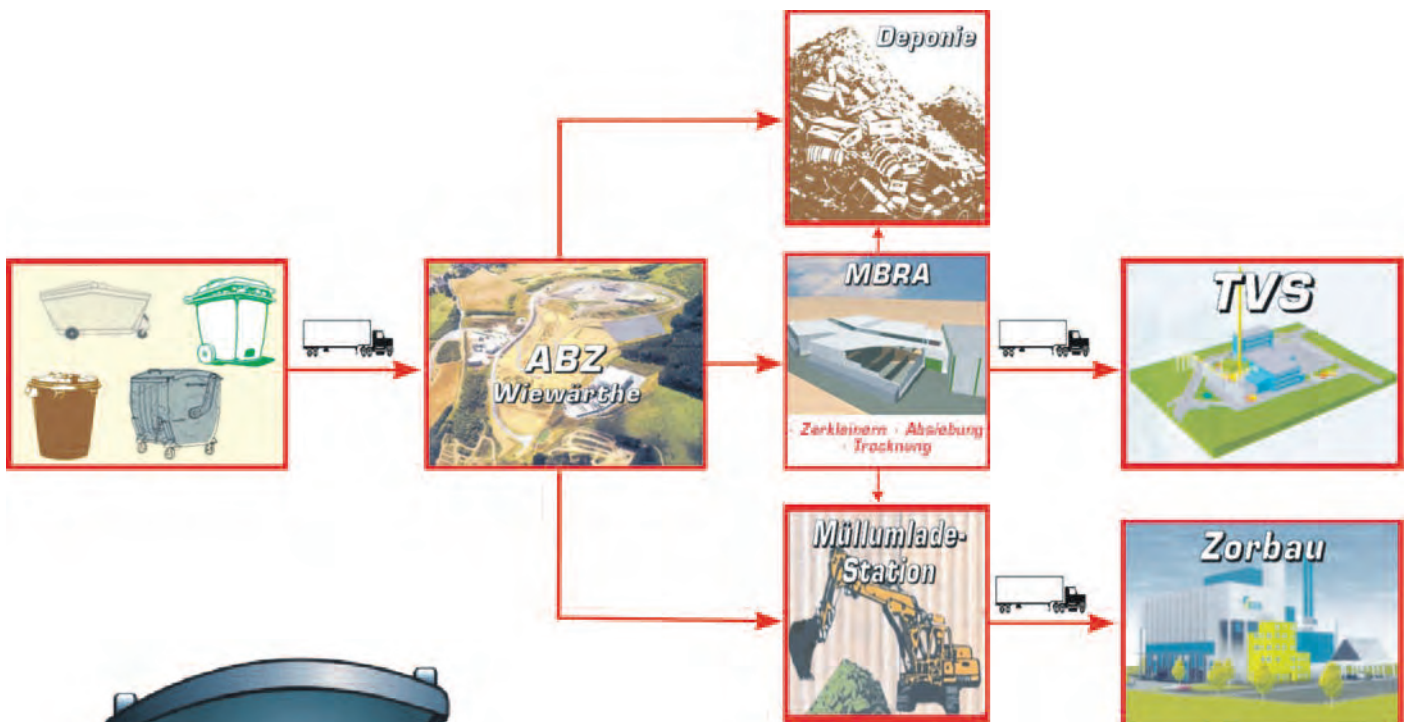
Nichtamtlicher Teil

Das Abfallwirtschaftskonzept des ZASO

Weiterführung bewährter abfallwirtschaftlicher Strukturen und Erweiterung der Abfallbehandlungsmöglichkeiten bei höchstmöglicher Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und umweltschonender Ressourcenbehandlung und Gebührengerechtigkeit

In Vollzug der Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung vom 23. Juni 2003 in Verbindung mit der 1. Verordnung

zur Änderung dieser Verordnung vom 27. November 2008 haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger alle fünf Jahre ihr Abfallwirtschaftskonzept (AWK) fortzuschreiben. Das AWK hat einen Planungszeitraum von fünf Jahren zu erfassen. Darüber hinaus sind bei der Darstellung des Bedarfs an Entsorgungskapazitäten zu erwartende Entwicklungen innerhalb eines Zeitraumes von mindestens zehn Jahren (2020) in angemessener Weise zu berücksichtigen.



Das für den ZASO derzeit gültige Abfallwirtschaftskonzept wurde im September 2009 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen.

Konzeptionell waren nachfolgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung der Entsorgungsinfrastruktur durch Wertstoffhöfe, Optimierung der bestehenden Öffnungszeiten und Verbesserung der Erreichbarkeit der Wertstoffhöfe, Erhöhung der Erfassungsmengen an Wertstoffen und Erweiterung des Annahmespektrums,
- Optimierung der Öffnungszeiten auf den Grünabfallannahmeplätzen
- Intensivierung der Abfallberatung auf breiter Ebene
- Optimierung und Modernisierung der Homepage des ZASO und des Online-Flohmarktes.

Grundsätzliche Änderungen des Behältersystems und des bisher bewährten Systems der Gebührenerhebung sollte es im Planungszeitraum des Konzeptes nicht geben.

Das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe mit seinem Wertstoffhof und der Schadstoffannahmestelle ist und bleibt weiterhin Anlaufstelle für alle Anlieferer und alle anzudienenden Abfälle im Einzugsbereich des Zweckverbandes.

Die Behandlung der Abfallströme auf dem ABZ für 2013 ist nachfolgend schematisch dargestellt:



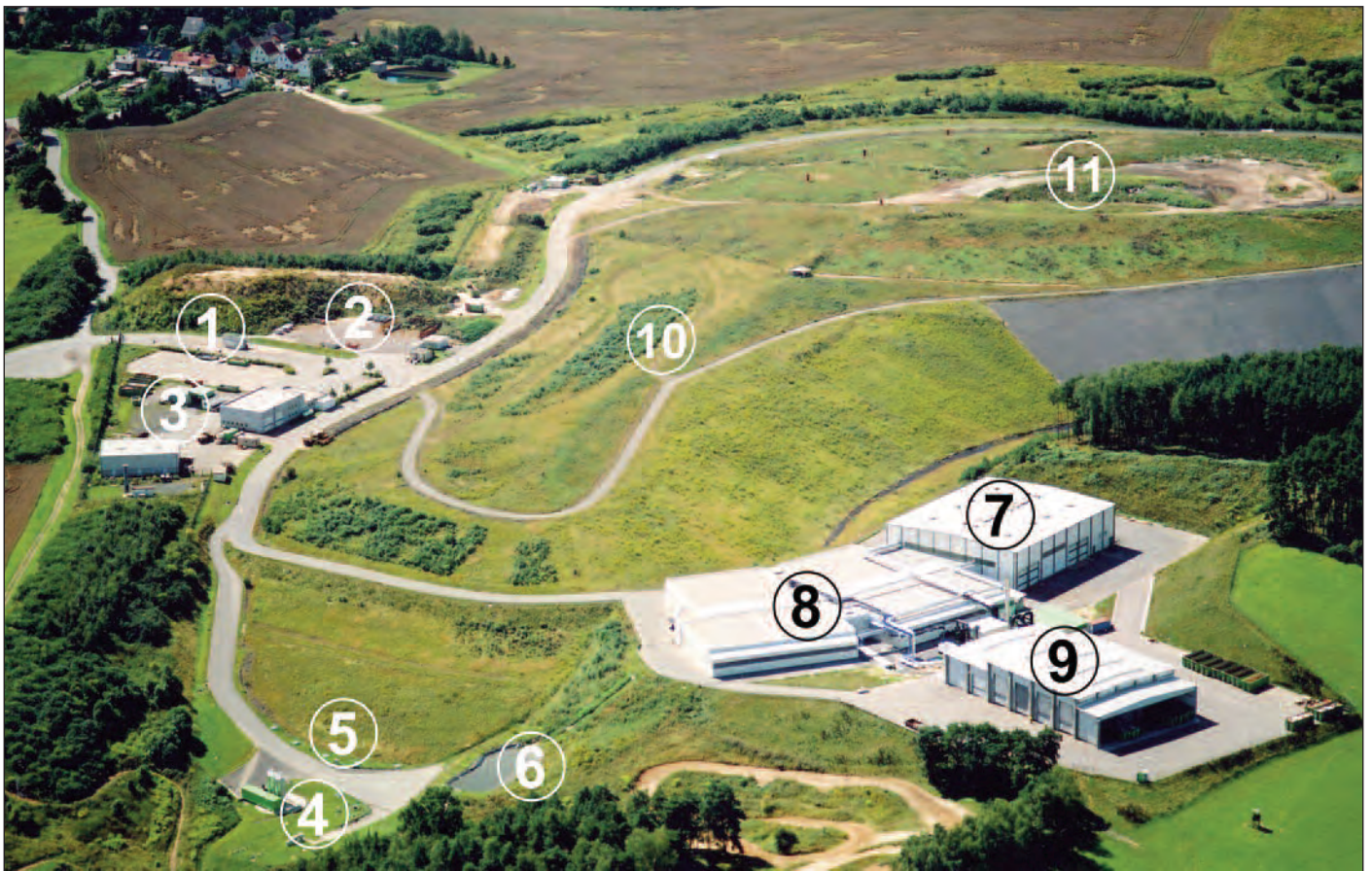
Das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe (ABZ)

Das ABZ Wiewärthe ist zentraler Anlaufpunkt für die Annahme, Behandlung, Zwischen- bzw. Endablagerung von andienungspflichtigen Abfällen aus den Landkreisen Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt. Es werden jährlich ca. 35.000 Tonnen Haus- und Sperrmüll von ca. 202.600 Einwohnern der beiden Kreise angeliefert und behandelt. Zusätzlich werden Grünabfall, Restschrott, Wertstoffe wie Glas und Papier, Elektroschrott sowie Sonderabfälle angenommen und den jeweiligen spezifischen Entsorgungswegen zugeführt.

Die wesentlichen Anlagenteile sowie zugehörige Nebenanlagen sind auf dem nebenstehenden Luftbild dargestellt und gekennzeichnet. Im Folgenden werden diese kurz vorgestellt:

Legende:

- ① der Eingangsbereich mit Waage
- ② Wertstoffhof und Annahmeplatz für Kleinanlieferer
- ③ Sonderabfallannahmestelle
- ④ Sickerwasserbehandlungsanlage
- ⑤ Brunnengalerie
- ⑥ Feuerlöschteich
- ⑦ Halle mechanische Aufbereitung Haus- und Sperrmüll
- ⑧ Hallen Biologische Restabfallbehandlungsanlage
- ⑨ Müllumladestation für gewerbliche Anlieferer
- ⑩ Rekultivierter und begrünter Deponiealtbereich
- ⑪ Aktueller Betriebsabschnitt der Deponie Wiewärthe



Kurzbeschreibung vorhandener Anlagenteile:

1) Eingangsbereich mit Waage

Die Waage stellt den zentralen Anlaufpunkt des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe dar. Hier erfolgt die Verwiegung, Deklaration (Einordnung) der Abfälle, Zuweisung zu den einzelnen Annahmebereichen des ABZ sowie die Ausfertigung der Anlieferpapiere und Gebührenbescheide.

2) Wertstoffhof und Annahmeplatz für Kleinanlieferer

Im Wertstoffhof können Privathaushalte kostenfrei Sperrmüll, Restschrott, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Grünabfall, Alttextilien, Altpapier, Verpackungsabfälle mit dem grünen Punkt, CD/DVD sowie Korken abgeben.

Am Kleinanliefererplatz werden gebührenpflichtig von Privathaushalten und gewerblichen Anlieferern Baustellenabfälle, Altfenster

und Alttüren, Hausmüll, Altholz sowie Bauschutt angenommen. Außerdem haben Privathaushalte die Möglichkeit, bis zu 1 m³ pro Anlieferung asbesthaltige Baustoffe sowie Kohlentee und teerhaltige Produkte (wie Teer- und Dachpappe) zu entsorgen.

3) Sonderabfallannahmestelle

In der Sonderabfallannahmestelle können gefährliche Abfälle (z.B. Altfarben, Altöle, Laborchemikalien), die in Haushalten und in kleinen Mengen (bis 500 kg/a) in Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen anfallen, kostenfrei abgegeben werden.

Sie werden hier entgegengenommen, sortiert, nach den geltenden Vorschriften zwischengelagert und anschließend entsprechend den vorgeschriebenen Entsorgungswegen der schadlosen Beseitigung zugeführt.

4) Sickerwasserbehandlungsanlage

Sämtliche im Bereich der Deponie und der Mechanisch-Biologi-

schen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) anfallende Sickerwässer werden gefasst und vor Ableitung in die kommunale Kläranlage Pößneck aufwendig aufbereitet. Hierzu durchlaufen die Sickerwässer zunächst einen biologischen Reinigungsprozess in unterirdischen Speicheranlagen, werden nachfolgend ultrafiltriert und in 2 Aktivkohlebehältern weiter gereinigt. So kann sichergestellt werden, dass die Abwassergrenzwerte mit ausreichender Sicherheit eingehalten werden.

5) Brunnengalerie

Die Brunnengalerie erfasst oberflächennahes Schichtenwasser von dem nicht basisgedichteten Deponiealtkörper.



6) Feuerlöschteich

Der Feuerlöschteich dient der versorgungsnetzunabhängigen Vorhaltung von ausreichend Löschwasser in Brandfällen.

7 und 8) Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage

Die Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) besteht aus 2 großen Anlagenkomplexen:



Punkt 7) der Halle für die Annahme und mechanische Aufbereitung von Hausmüll und Sperrmüll;
Punkt 8) der biologischen Behandlung in 20 Rottetunneln.

In der Annahme- und Aufbereitungshalle werden Hausmüll bzw. Sperrmüll an zwei gesonderten Aufgabebereichen aus den Anlieferfahrzeugen auf Transportbänder entleert. Sperrmüll wird vorsortiert und u.a. Metalle ausgelesen.



Von dort aus gelangen die Abfälle als getrennte Stoffströme jeweils in einen Zerkleinerer. Der zerkleinerte Sperrmüll gelangt danach über Transportbänder auf eine Containerbeladestation und von dort mittels Abrollkipper zur Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS).

Der zerkleinerte Hausmüll wird über eine Siebtrommel in zwei Fraktionen getrennt. Die heizwertreiche Grobfraction wird über Transportbänder ausgeschleust und mittels Abrollkipper ebenfalls zur energetischen Verwertung in die TVS nach Rudolstadt-Schwarza transportiert. Die Feinfraction gelangt in einen Vorratsbunker, von wo aus der Abtransport in die einzelnen Rotteboxen erfolgt.

Nach Abschluss des Rottevorganges nach einigen Wochen wird das Material mit stark reduziertem Feuchte- und Organikanteil ausgetragen und in der angeschlossenen Feinaufbereitung weiter verarbeitet.

9) Müllumladestation für gewerbliche Anlieferer

Die Müllumladestation dient der Annahme, Zwischenlagerung und Umladung gewerblicher Abfallanlieferungen zum Ferntransport



zur Müllverbrennungsanlage Zorbau in Sachsen-Anhalt.

10 und 11) Deponie im ABZ Wiewärthe

Aktueller Betriebsabschnitt der Deponie Wiewärthe

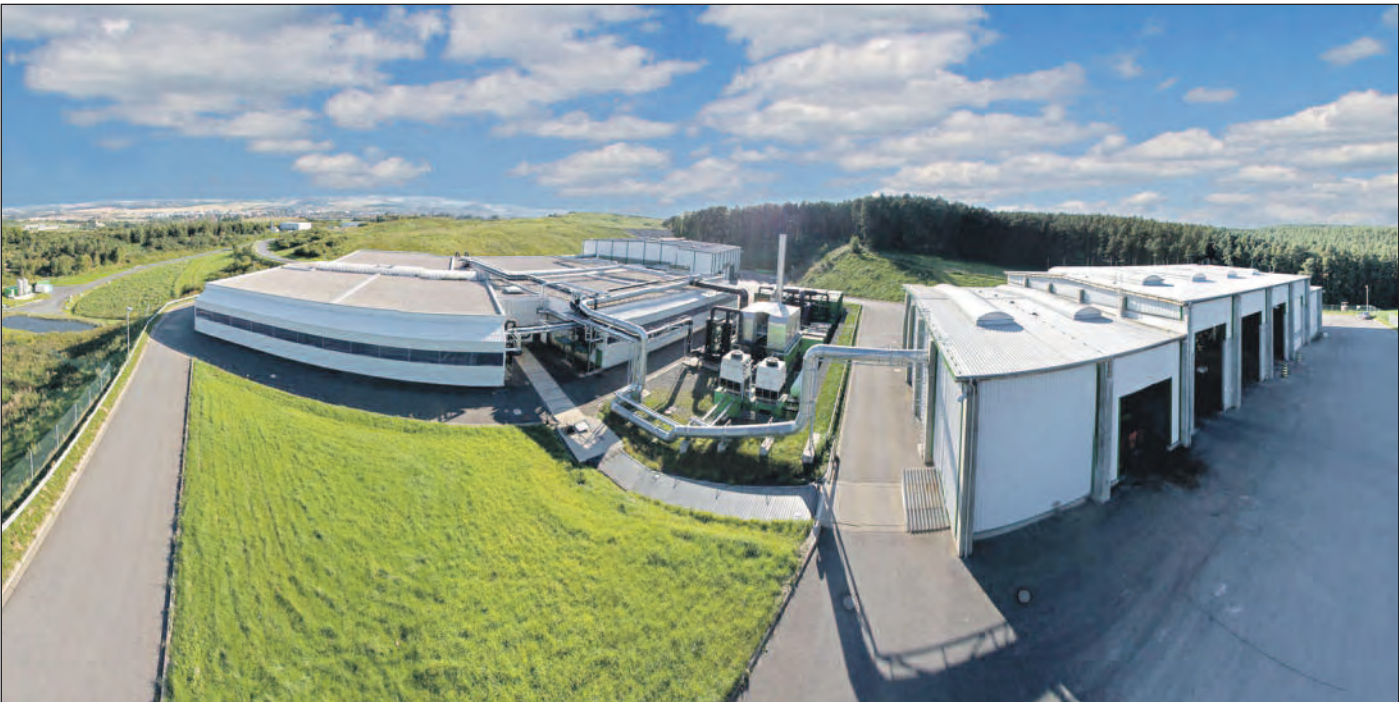
Auf den Deponieflächen werden nur weitgehend inerte (z.B. Bauschutt, Aschen und Schlacken) bzw. in der MBRA stabilisierte und teillinertisierte Abfälle abgelagert. Entsprechend erfolgt im Rahmen des Annahmebetriebs im ABZ eine Zuweisung der Anlieferer zur Abkipfstelle auf der Deponiefläche bzw. zur Entladung in der MBRA oder der Müllumladestation.

Der aktuelle Betriebsabschnitt (Punkt 11) der Deponie des ABZ ist nach Stand der Technik mit Basisabdichtung, einer Deponie-

gasfassung und Sickerwasserfassung ausgerüstet. Nach Endverfüllung wird die Deponie mit einem Oberflächenabdichtungssystem versehen.

Die Deponie sichert die Entsorgungsautarkie bzw. die Unabhängigkeit der beiden Landkreise Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt im ZASO-Gebiet und ist für das im Vergleich kostenoptimierte integrierte Entsorgungskonzept des ZASO von entscheidender Bedeutung (u. a. Einsparung von Transportkosten).

Punkt 10 zeigt den bereits rekultivierten Deponiealtbereich mit einer Flächengröße von 6 ha. Dieser wurde in den Jahren 1995-1997 mit einem Oberflächenabdichtungssystem sowie einer 1m starken Rekultivierungsschicht versehen.



rechts im Bild die Müllumladestation, links die Rotteboxen der MBRA

(Foto Jahn)

Europäische Woche zur Abfallvermeidung

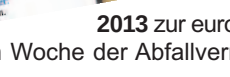
Abfälle sind das Produkt und der Spiegel unserer Wohlstandsgesellschaft. Wohlstand mit weniger Verbrauch von Ressourcen und weniger Abfällen ist nicht nur möglich, sondern notwendig, um unsere Umwelt zu erhalten.

Die Vermeidung von Abfällen ist daher ein zentrales umweltpolitisches Ziel. Thüringens Umweltminister Jürgen Reinholz hat den Schutz und die Effizienz von Ressourcen zu einem seiner umweltpolitischen Schwerpunkte gemacht. So wurde von ihm eine Initiative zum besseren Recycling von Bauschutt und zur verbraucherfreundlichen Sammlung von Elektroschrott und Energiesparlampen ins Leben gerufen. Das Thüringer Umweltministerium begrüßt daher entsprechende Initiativen auch von anderen Akteuren Thüringens.

Die Europäische Kommission hat die Zeit vom **16. - 24. November**

ausgerufen. Auch in Deutschland soll es dazu bundesweite Aktionen geben.

Entsorgungsunternehmen, Bildungsträger und Kultureinrichtungen, Bürgerinitiativen, Unternehmen



ANMELDUNG
Melden Sie Ihre Aktivitäten über das Onlineformular bis zum 01. November 2013 an.

Die Teilnehmenden erhalten einen Zugang zu Kommunikationsmaterialien auf der europäischen Website zur Aktionswoche, Informationskissen, einen Rückblick auf das Jahr 2012 und das Aktionsmaterial finden Sie unter: www.abfallvermeidung.de

KOORDINATION
Die Aktionswoche in Deutschland wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Bau (BMU) koordiniert. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Von Katharina Isel
Berlinerstraße 2, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 28 99 89 3920
Telefax: 030 / 28 99 89 3920

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.

Unterstützt werden die Aktionen der 11 Bundesländer mit 100 % der Kosten der Bundesregierung.



oder andere Interessierte können sich mit ihren Beiträgen beteiligen. Unter dem Dach der bundesweiten vom Bundesumweltministerium geförderten Kampagne besteht die Möglichkeit, Initiativen und Projekte zum Thema wirksam zu repräsentieren. Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie auf den Seiten des NABU, Koordinator der Aktionswoche.

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Dürfen gewerbliche Einrichtungen Grünabfälle auf den Wertstoffhof des ABZ Wiewärthe in Pößneck bringen?



Der Wertstoffhof ist Teil des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck. Dort können alle Wertstoffe, wie Verpackungsabfälle aus Glas, Kunststoff, Blech, Verbundverpackungen, Altpapier und Pappe, Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß Elektroaltgerätegesetz kostenfrei angeliefert werden. Haushalte können auch Grünabfälle, wie Grün-, Ast- und Strauchschnitt bringen. Gewerbliche Einrichtungen sind jedoch bezüglich der Abgabe von Grünabfällen nicht zuge-

lassen. Sie können zur Abgabe der Grünabfälle den Annahmeplatz in Neunhofen, an der Sortieranlage an der B 281 aufsuchen. Auch in Knau, Am Butterhügel ist die Abgabe möglich.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Abfallterminheft, S. 2 oder unserer Homepage. Die Abgabe von Grünabfällen von gewerblichen Einrichtungen ist kostenpflichtig! Die Höhe der Kosten muss direkt bei den jeweiligen Grünabfallannahmepunkten erfragt werden.

Kann die Abholung von Sperrmüll und Schrott telefonisch beantragt werden?

Nein, das ist nicht möglich. Die Anmeldung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Das kann einmal mit den gelben und blauen Karten bewerkstelligt werden. Diese sind vollständig und leserlich auszufüllen, in einen Umschlag zu stecken und an den ZASO zu schicken. Es kann aber auch der Weg über das Internet genommen werden. Hier ist auf die Homepage des ZASO zu gehen, links auf "Sperrmüll" bzw. "Schrott" und dann oben auf "Anmeldung" zu klicken, das Formular auszufüllen und abzusenden. Auch eine Anmeldung per Fax ist möglich.

Die Termine werden vom jeweiligen Entsorger vergeben. Dies geschieht, je nach Art der Anmeldung, entweder mit dem einen Teil der gelben bzw. blauen Karte oder über Internet.

Das ZASO-Kinderrätsel

Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?

Dann seid ihr hier genau richtig.

Also ... los geht der Rätselspaß!!!

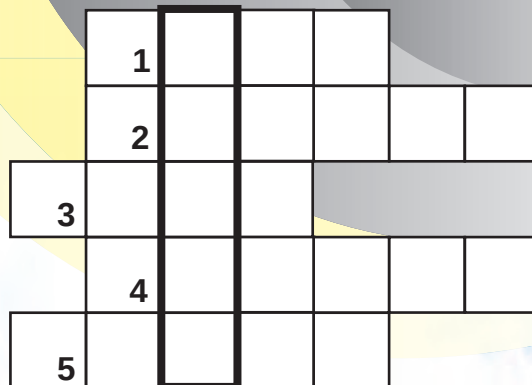
1. Gegenteil von unten
2. Material, auf dem geschrieben werden kann
3. Teil des Beines
4. ist an einer Schule beschäftigt
5. mittelalterliche Burg im Saale-Orla-Kreis

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7,
07381 Pößneck,
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise. Einsendeschluss ist der **10. September 2013**.



Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:

K O M P O S T

Maike Acker
Selina Ackermann
Anika Brückner
Angelo Dietz
Connor Jahn
Moritz Koch
Lea Köbe
Maximilian Oelzer
Laura Printz
Hannes Windorf

98746 Meuselbach, 7 Jahre
07381 Pößneck, 12 Jahre
07426 Oberschöbling, 8 Jahre
07422 Bad Blankenburg, 11 Jahre
07381 Wernburg, 6 Jahre
07407 Rudolstadt, 9 Jahre
07407 Remda-Teichel, 10 Jahre
07338 Kaulsdorf, 11 Jahre
07427 Schwarzburg, 11 Jahre
98743 Gräfenenthal, 7 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!